

99028008016000, 99028008016000

Anerkennung als Schulungsveranstalter für ADR-Kurse beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/393398793/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99028008016000, 99028008016000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung als Schulungsveranstalter für ADR-Kurse beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Eisenbahnverkehr, Binnenschiffsverkehr, Gefahrgutbeauftragte, Seeschiffsverkehr, Schulungsveranstalter, Anerkennung, Verkehrsträger, Straßenverkehr
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gefahrguttransport (028)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.12.2020
Fachlich freigegeben durch	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gefahrgutg/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/gbv_2011/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/gbv_2011/_7.html https://www.gesetze-im-internet.de/gefahrgutg/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/gbv_2011/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/gbv_2011/_7.html
Teaser	Möchten Sie Schulungen für Gefahrgutbeauftragte durchführen, müssen Sie als Schulungsveranstalter durch die örtlich zuständige IHK anerkannt werden.
Volltext	<p>Dafür ist ein Antrag bei der für Sie örtlich zuständigen IHK erforderlich. Im Antrag müssen Sie u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Umfang der Anerkennung angeben (Straßenverkehr, Binnenschifffahrt, Eisenbahnverkehr, Seeschiffsverkehr); • für jeden Lehrgangsteil einen Stundenplan beifügen • das vorhandene Lehrmaterial, Anschauungsmaterial angeben; <p>Als Lehrgangsveranstalter müssen Sie über die notwendigen Räumlichkeiten für die Durchführung der theoretischen Unterrichtseinheiten der teilweise</p>

Modul

Sachverhalt

praktischen Lehrgangsteile sowie über das erforderliche Ausbildungsmaterial verfügen. Außerdem muss Ihr Lehrpersonal fachlich und pädagogisch qualifiziert sein.

Die zuständige IHK kann Ihre Räumlichkeiten und das Lehrmaterialien in Augenschein zu nehmen. Auch kann die IHK Kontakt zu den von Ihnen als Lehrkräfte angegebenen Personen aufnehmen, um ggf. Termine für ergänzende Beurteilungsgespräche zu vereinbaren.

Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, wird die Anerkennung durch einen Anerkennungsbescheid von der örtlich zuständigen IHK bestätigt. Aus diesem geht hervor, für welche Verkehrsträger Sie Schulungen durchführen dürfen.

Erforderliche Unterlagen

- Lehrplan/Musterunterrichtsplan (Stundenplan) für die beantragten Schulungen mit folgenden Angaben:
 - Stundeneinteilung (mit Pausen)
 - zu behandelndes Thema inkl. der geplanten Zeitansätze
 - Art des Unterrichts (z.B. Vortrag, Lehrgespräch, technische Medien, Filmvortrag, Übungen)
- Unterlagen der eingesetzten Lehrkräfte als Nachweis der fachlichen und methodischdidaktischen Eignung
 - Beruflicher Werdegang
 - Nachweise über allgemeine Kenntnisse des Gefahrguttransportrechts
 - Nachweise der besonderen Kenntnisse für die jeweiligen Schulungsteile
 - Nachweis der Befähigung der erwachsenengerechten Vermittlung der Kenntnisse
- Vorlage eines gültigen Schulungsnachweises für den/die zu schulenden Verkehrsträger
- Bereitschaftserklärung zur Ausübung der Referententätigkeit

Gegebenenfalls weitere Unterlagen nach Vorgabe Ihrer IHK

Voraussetzungen

- Geeignete Räumlichkeiten und Einrichtungen
- Geeignetes Unterrichtsmaterial

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Qualifiziertes Lehrpersonal
Kosten	<p>Die Gebühr für die Anerkennung richtet sich nach dem jeweils gültigen Gebührentarif der örtlich zuständigen IHK.</p>
Verfahrensablauf	<p>Sie stellen zunächst den Antrag auf Anerkennung als Schulungsveranstalter bei Ihrer örtlichen Industrie- und Handelskammer (IHK).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die IHK prüft zunächst die eingereichten Unterlagen wie Lehrpläne und Unterrichtsmaterial. • Gegebenenfalls besuchen Vertreter der IHK die Unterrichtsstätte und prüfen deren Eignung vor Ort. Gegebenenfalls finden Beurteilungsgespräche mit dem Lehrpersonal statt. • Nach Prüfung von Unterlagen und Unterrichtstätte erhalten Sie einen Bescheid der IHK über die Anerkennung. <p>Nachdem Ihre Schulungsstätte anerkannt wurde, dürfen Sie im Rahmen der Erlaubnis Lehrgänge für Gefahrgutbeauftragte anbieten.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Die Prüfung des Antrags sollte in Abhängigkeit von den eingereichten Unterlagen innerhalb von drei Wochen nach Eingang erfolgen. Die Durchführung eines Beurteilungsgesprächs mit den Lehrkräften kann ggf. zu einer längeren Bearbeitungsdauer führen.</p>
Frist	
weiterführende Informationen	<p>Auf der Homepage der örtlich zuständigen IHK sind Informationen zur Antragsstellung hinterlegt.</p> <p>Allgemeine Informationen zum Thema Gefahrgutbeauftragte finden Sie auf der Seite des Deutschen Industrie- und Handelskammertages: [DIHK Gefahrgutbeauftragte](https://www.dihk.de/de/themen-und-positionen/wirtschaftspolitik/verkehr/gefahrgutbeauftragte-10286)</p>
Hinweise	

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Schulungsveranstalter von Gefahrgutbeauftragten anerkennen <ul style="list-style-type: none"> • Anerkennung für verschiedene Verkehrsträger (Straße, Schiene, Binnen und Seeschifffahrt) • Antrag mit Übersicht über Materialien, Lehrplan, Lehrpersonal etc. • In der Regel Überprüfung der Ausbildungsstätte vor Ort • Zuständig: Industrie- und Handelskammer
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an die Industrie- und Handelskammer (IHK)
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Formulare: Antrag nach Vorgabe der zuständigen IHK • Onlineverfahren möglich: nein • • Persönliches Erscheinen nötig: ja (insbesondere bei der Überprüfung der Referentenqualifikation)
Ursprungsportal	Apply for recognition as a training organiser for ADR courses, Anerkennung als Schulungsveranstalter für ADR-Kurse beantragen